

# Amtsblatt



für das Amt Falkenberg-Höhe mit den amtsangehörigen  
Gemeinden sowie deren Verbände

15. Jahrgang      Falkenberg, den 26.04.2006      Nr. 3

## Seite

### Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil

Beschlüsse des Amtsausschusses Amt Falkenberg-Höhe vom	05.12.2005	30
Beschlüsse der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg vom	21.02.2006	
	09.03.2006	30 - 31
Beschlüsse der Gemeinde Falkenberg vom	23.01.2006	
	27.03.2006	32 - 34
Beschlüsse des Ortsbeirates des Ortsteiles Falkenberg/Mark vom	18.01.2006	
	16.03.2006	34 - 35
Beschlüsse des Ortsbeirates des Ortsteiles Krüge/Gersdorf vom	27.10.2005	
	19.01.2006	35 - 36
Beschlüsse der Gemeinde Heckelberg-Brunow vom	13.02.2006	36 - 37
Beschlüsse der Gemeinde Höhenland vom	15.02.2006	37 - 38
Beschlüsse des Schulzweckverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg vom	09.11.2005	39

### Bekanntmachung und Veröffentlichung

Bekanntmachungsanordnung / Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Falkenberg für das Haushaltsjahr 2006 vom 23.01.2006		40 - 41
--	--	---------

### Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Grundsteuern der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Falkenberg-Höhe für das Kalenderjahr 2006		42 - 43
Bekanntmachung des Amtsdirektors		43

Impressum		44
-----------	--	----

## **Amtsausschuss**

### **05.12.2005**

- 45/2005** Es wurde beschlossen, den Punkt 3. 2 „Vergabebeschluss Feuerwehrfahrzeug“ als Punkt 2. 9 im öffentlichen Teil zu beraten und zusätzlich im nicht öffentlichen Teil einen Punkt mit Informationen zur Beratung des Jugendhilfeausschusses und über verwaltungsinterne Angelegenheiten aufzunehmen.
- 46/2006** Der 2. Nachtrag zum Investitionsprogramm für das HH-Jahr 2005 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 47/2005** Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das HH-Jahr 2005 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 48/2005** Der Antrag von Herrn H., den Punkt 2. 4 „2. Lesung und Beschluss zum Investitionsprogramm 2006“ zurückzustellen, wurde abgelehnt.
- 49/2005** Der Antrag von Herrn S., zur Verschiebung des Kaufes des Feuerwehrfahrzeuges um ein Jahr in das Jahr 2007, wurde abgelehnt.
- 50/2005** Das Investitionsprogramm für das HH-Jahr 2006 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 51/2005** Die Haushaltssatzung für das HH-Jahr 2006 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 52/2005** Die Entlastung des AD für die Haushaltsführung des Jahres 2003 entsprechend den Ausführungen im Protokoll wurde beschlossen.
- 53/2005** Der Antrag auf Vertagung des Punktes „Antrag auf Zufinanzierung für das DRK-Frauenhaus“ wurde abgelehnt.
- 54/2005** Der Zufinanzierung für das DRK Frauenhaus für das HH-Jahr 2006 wurde zugestimmt.
- 55/2005** Der Entwurf zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Kontrollen, der Erhaltung und der Pflege des kommunalen Baumbestandes mit dem Amt Barnim-Oderbruch wurde in der vorliegenden Form beschlossen.
- 56/2005** Der Auftrag für die Lieferung eines Feuerwehrfahrzeuges TLF 16/24 und Lieferung des feuerwehrtechnischen Aufbaus TLF 16/24 erfolgte an die Fachfirma aus Luckenwalde entsprechend der Angebotsauswertung. Der AD wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

## **Beiersdorf-Freudenberg**

### **21.02.2006**

- 01/2006** Das Investitionsprogramm für das HH-Jahr 2006 in vorgelegter Fassung.
- 02/2006** Die Haushaltssatzung für das HH-Jahr 2006 wurde mit den Anlagen und der Änderung Gewerbesteuerhebesatz: 0 v. H. beschlossen.

- 03/2006** Die Bereitstellung von Mitteln zur Tilgung des Darlehens für das Jahr 2006, welches zum Ausbau des SGZ Beiersdorf in Anspruch genommen wurde, vorbehaltlich der Wirksamkeit des HHP 2006 beschlossen.. Die Finanzierung erfolgt aus der Kaltmietenrücklage des OT Beiersdorf.
- 04/2006** Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Betriebskosten als Vorauszahlung für die Nutzung des SGZ im OT Beiersdorf an den SV Beiersdorf wurde vorbehaltlich der Wirksamkeit des HHP 2006 beschlossen. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten zum 01. April 2006 und zum 01. September 2006.
- 05/2006** Die Gemeindevertretung von Beiersdorf-Freudenberg beschloss, den Beschluss Nr. 128/04 vom 30.03.2004 zur Feststellung des Flächennutzungsplanes aufzuheben.  
Weiter beschloss die Gemeindevertretung, die Weiterführung des Verfahrens durch erneute Auslage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.  
Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand Januar 2006) wird beschlossen und der Entwurf des Erläuterungsberichtes wird gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB alte Fassung) ist der Entwurf des FNP nebst Erläuterungsbericht erneut öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind gemäß § 4 BauGB die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.  
Die Gemeindevertretung beschloss die erneute öffentliche Auslegung auf Dauer von 2 Wochen zu verkürzen und die vorzubringenden Stellungnahmen auf die Änderungen zu beschränken.
- 06/2006** Die Gemeindevertretung von Beiersdorf-Freudenberg stimmte dem Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung als Träger öffentlicher Belange/Nachbar-gemeinde nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB in der vorliegenden Fassung zu.
- 07/2006** Dem Antrag auf Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück Gemark. Beiersdorf, Fl. 2, FLST 98 wurde zugestimmt.
- 08/2006** Dem Antrag des Fördervereins Kirche-Mühle e. V. zur finanziellen Unterstützung wurde vorbehaltlich der Wirksamkeit der Haushaltssatzung 2006 zugestimmt.
- 09/2006** Die Gemeindevertretung von Beiersdorf-Freudenberg beschloss den Vertrag in der Fassung vom 16.01.2006 über die Erarbeitung einer Änderung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg mit der plankontor Gesellschaft für Stadterneuerung und Planung mbH, Präsidentenstraße 21, 16816 Neuruppin.
- 10/2006** Der Abschluss einer Vereinbarung über die Gewährung einer zweckgebundenen Zuweisung von der Gewerbeförderung Freudenberg AG an die Gemeinde wurde beschlossen. Es handelt sich um einen Zuschuss für die Kosten der Weiterführung des FNP-Entwurfes.

### **09.03.2006**

- 11/2006** Die Haushaltssatzung für das HH-Jahr 2006 wurde mit den Anlagen und der Änderung Gewerbesteuerhebesatz: 0 v. H. beschlossen.
- 12/2006** Die Öffentlichkeit wurde hergestellt und den Bürgern Rederecht eingeräumt.
- 13/2006** Es wurde beschlossen, dass die Bauausschussmitglieder, Herrn H. und Frau B. am nicht öffentlichen Teil der Beratung hier Punkt 3. 2. teilnehmen dürfen.

# Falkenberg

## 23.01.2006

- 01/2006** Es wurde beschlossen, den Punkt 3. 2 „„Beschluss zum Abschluss eines Pachtvertrages für das Objekt Karl-Marx-Straße 2“ abzusetzen und der Änderung der Tagesordnung wurde zugestimmt.
- 02/2006** Das Haushaltssicherungskonzept für das HH-Jahr 2006 wurde beschlossen.
- 03/2006** Das Investitionsprogramm für das HH-Jahr 2006 wurde beschlossen.
- 04/2006** Die Haushaltssatzung für das HH-Jahr 2006 wurde mit Anlagen beschlossen.
- 05/2006** Die Finanzierung der üpl. Ausgabe für die Zahlung von Darlehenszinsen sowie Überziehungszinsen für das Hauptkonto wurde beschlossen. Die Finanzierung der zusätzlichen Zinsen erfolgt aus den Mehreinnahmen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.
- 06/2006** Der Annahme des Kostenanteils durch den TAVOB aus der Baumaßnahme Trink- und Abwasser im OT Dannenberg/M. wurde wie folgt zugestimmt: \* Kreditübernahme oder Einmalzahlung mit Ausgleich der Zinsen. Die Kämmerin wird beauftragt, die Verhandlungen zu führen.
- 07/2006** Die 1. Änderung der Turnhallengebührensatzung vom 28.11.2005 wurde beschlossen.
- 08/2006** Es wurde beschlossen, befristet vom 01.03.2006 bis 31.08.2006 eine Erzieherin in der Kita in Falkenberg/M. entsprechend dem TvÖD zu beschäftigen. Die Ausschreibung hat öffentlich durch das Amt zu erfolgen – Aushang nur in der Gemeinde Falkenberg – Bekanntmachungskästen und Kita's. Der Hauptausschuss wird mit der Beschlussfassung beauftragt. Die Ausschreibung soll für 25 h/wöchentlich erfolgen.
- 09/2006** In Abänderung des Beschlusses-Nr.: 62/2005 vom 25.04.2005 wurde die Gewährung von verfahrensbedingten Abschlägen beim Abschluss einer Ablösevereinbarung mit der Staffelung: 15 % bis 31.12.2006, 10 % bis 31.12.2007 und 5 % bis 31.12.2008 beschlossen.
- 10/2006** Der beabsichtigten Privatisierung durch die BVVG GmbH für das FLST 42, Fl. 1, FLST 40 und 103, Fl. 2 sowie FLST 1, Fl. 7, Gemark. Dannenberg/M. wurde zugestimmt.
- 11/2006** Dem Antrag auf Errichtung einer Zufahrt zum Grdst. Gemark. Falkenberg, Fl. 10, FLST 73 wurde zugestimmt.
- 12/2006** Zur Verwendung der Fördermittel Städtebauförderung wurde nachfolgende Verfahrensweise zu Punkt 1 – ca. 80 T€ zum 28.02.2006 – Rückgabe, zu Punkt 2 – vorläufige Rückgabe beschlossen
- 13/2006** Die Gründung eines gemeinsamen Wirtschaftshofes mit anderen interessierten Gemeinden des Amtes Falkenberg-Höhe wurde abgelehnt.
- 14/2006** Dem Antrag auf Beisetzung von Frau S. und Herrn S. auf dem Neuen Friedhof in Falkenberg/M. wurde zugestimmt.
- 15/2006** Die Änderung des Beschlusses Nr. 11/2005 vom 24.01.2005 wurde beschlossen. Das FLST 360 wird so geteilt, dass die neue Grenze entlang der Außenwand des Nebengebäudes Mühlenstraße 6 in Richtung Fließ verläuft.

- 16/2006** Die Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der Eingangstür an der Kita Krüge sowie zum Austausch von Glaselementen an Innentüren erfolgte an die Fachfirma aus Niederfinow.
- 17/2006** Die Vergabe von Bauleistungen zur Mängelbeseitigung am Fußboden GZ Falkenberg wurde beschlossen und der AD beauftragt, nach Prüfung der Angebote durch den Fachplaner den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.
- 18/2006** Das Vertragsangebot der E.ON/e.dis zur Errichtung von 9 Straßenbeleuchtungs-einrichtungen in Aufsattelmethode wurde beschlossen. Die Finanzierung erfolgt über die Städtebausanierung.
- 19/2006** Der Beschluss zur Übertragung der Vergabeentscheidung für Bauleistungen nach Ausschreibungen wurde zurückgestellt und zur Beratung an die OBR verwiesen und abschließend zur Vorbereitung für die GV an den Hauptausschuss.

### **27.03.2006**

- 20/2006** Die Änderung der Tagesordnung wurde wie folgt beschlossen:  
Punkt 3. 7 „Beschluss zum Abschluss eines Pachtvertrages für das Objekt Karl-Marx-Straße 2“, Punkt 3. 5. 3 „Beschluss zur Einstellung einer Erzieherin ab Juli“ und Punkt 2. 9 Beschluss zum Abschluss eines Pachtvertrages mit den Unterpunkten 2. 9. 1 „mit dem SV „Theodor Fontane“ für die Liegenschaft Sportplatz“ und 2. 9. 2 „mit dem SV „Theodor Fontane“ für die Liegenschaft Vereinshaus Eberswalder Straße 6“ werden abgesetzt. Neu aufgenommen werden „Informationen“ und „Umschuldung eines Darlehens“ sowie Änderung der Reihenfolge des nicht öffentlichen Teils der Beratung.
- 21/2006** Die Schließzeiten der Kita's wurde wie folgt beschlossen:  
Falkenberger Spatzennest am 26.05.2006, 02.10.2006, 30.10.2006 und vom 27.12.2006 bis 29.12.2006  
Krüger Spatzen am 26.05.2006, 02.10.2006, 30.10.2006 und vom 27.12.2006 bis 05.01.2007
- 22/2006** Der Antrag der Tanzgruppe aus Dannenberg/M. auf Gebührenerlass für die Veranstaltung am 18.02.2006 wurde abgelehnt.
- 23/2006** Der Vorschlag des IPW Ingenieurbüros Projektbetreuung Wirtschaft, Kommunal- und Landbau aus Kremmen (im Auftrag der ASE GmbH sowie der IEE GmbH) zur Trassenführung des 20 kV Netzanschlusses des Windparks Wölsickendorf an das Umspannwerk Bad Freienwalde wurde abgelehnt.
- 24/2006** Der Privatisierung von Bodenreformgrundstücken durch die Brandenburgische Boden GmbH für die FLST 151, 183, 176, 281,282, Fl. 2 und FLST 164/2, Fl. 6, Gemark. Dannenberg/M. wurde zugestimmt. Der Beschluss ersetzt keine Anfrage nach §§ 24 ff. BauGB.
- 25/2006** Der Privatisierung durch die BVVG GmbH für die FLST 2, 4, 5 und 189, Fl. 12, Gemark. Falkenberg wurde zugestimmt. Die Privatisierung des FLST 190 wurde abgelehnt, für dieses stellt die Gemeinde einen Kaufantrag.
- 26/2006** Der Teilnahme der Kita-Leiterinnen, Frau F. und Frau W., am nicht öffentlichen Teil der Beratung hier: Punkt 3. 1 wurde zugestimmt.
- 27/2006** Dem Antrag von Frau H. wurde zum nächst möglichen Zeitpunkt zugestimmt. Voraussetzung ist, dass die derzeit zwei beschäftigten Erzieher als jeweils 1,00 VZE beschäftigt bleiben und eine vierte Erzieherin für die jeweils zu den Stichtagen benötigte Zeit beschäftigt wird.
- 28/2006** Der befristeten Nebentätigkeit von Frau T. bis zum 30.06.2006 wurde zugestimmt.

- 29/2006** Nach geheimer Abstimmung wurde beschlossen, Frau Z. mit einem Zeitarbeitsvertrag für die jeweils zu den Stichtagen benötigte Zeit ab 01. Mai 2006 in der Kita in Krüge/Gersdorf zu beschäftigen.
- 30/2006** Die Änderung der Niederschrift vom 27.06.2005 und die Berichtigung des Beschlusses-Nr.: 103/2005 wurde wie folgt beschlossen: Die Bezeichnung FLST 10 ist zu ersetzen mit der Bezeichnung FLST 22 und die Bezeichnung Fl. 22 ist zu ersetzen mit der Bezeichnung Fl. 10.
- 31/2006** Dem Antrag von Frau R. auf Verlängerung des Nutzungsrechtes der Doppelgrabstelle (auf dem Neuen Broichsdorfer Friedhof, Grabfeld III D, Reihe 00, Grabnummer 005, um 25 Jahre wurde zugestimmt.
- 32/2006** Es wurde beschlossen, zur Absicherung der Einlasskontrolle und Kassierung der Eintrittsgelder am 24.06.2006 für die Zeit von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr den Abschluss eines Vertrages mit der Fachfirma aus Heckelberg-Brunow. Der AD des Amtes Falkenberg-Höhe wird mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.
- 33/2006** Der Eintragung einer Dienstbarkeit über die Vereinbarung einer Grundstücks-benutzung der E.ON e.dis AG auf dem Grdst. Gemark. Falkenberg, Fl. 12, FLST 91, dessen Eigentümer die Gemeinde ist, wurde zugestimmt.
- 34/2006** Der Eintragung einer Dienstbarkeit über die Vereinbarung einer Grundstücks-benutzung der E.ON e.dis AG auf dem Grdst. Gemark. Gersdorf, Fl. 1, FLST 289, dessen Eigentümer die Gemeinde ist, wurde zugestimmt.
- 35/2006** Der Eintragung einer Dienstbarkeit über die Vereinbarung einer Grundstücks-benutzung der E.ON e.dis AG auf dem Grdst. der Gemark Krüge, Fl. 1, FLST 212, dessen Eigentümer die Gemeinde Falkenberg ist, wurde zugestimmt.
- 36/2006** Die Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Übernahme einer Abstandsfläche) auf dem Grdst. der Gemark. Falkenberg, Fl. 8, FLST 173, dessen Eigentümer die Gemeinde ist, wurde zugestimmt. Der Gemeinde entstehen durch die Eintragung der Dienstbarkeit keine Kosten.
- 37/2006** Die Zuordnung des FLST 369, Fl. 3, Gemark. Falkenberg/M. mit einer Fläche von 5.544 qm auf die Gemeinde Falkenberg wurde abgelehnt.
- 38/2006** Es wurde beschlossen, die Vergabe von Bauleistungen nach Ausschreibung auf das Amt Falkenberg-Höhe als Aufgabe der laufenden Verwaltung zu übertragen. Der jeweilige OBM ist in die Entscheidung mit einzubeziehen.
- 39/2006** Die Umschuldung des Darlehens wurde beschlossen. Den Zuschlag zur Aufnahme des Darlehens erhält das Kreditinstitut Sparkasse Märkisch-Oderland für 1 Jahr mit einem Zinssatz von 3,15 %.
- 40/2006** Der Ausschreibung zum Einbau einer Heizungsanlage im Objekt Mühlenstraße 7 im OT Falkenberg wurde zugestimmt.

## **Ortsbeirat Falkenberg/Mark**

### **18.01.2006**

- 01/2006** Die Gründung eines gemeinsamen Wirtschaftshofes wurde abgelehnt.
- 02/2006** Dem Antrag auf Errichtung einer Zufahrt in der Cöthener Str. wurde zugestimmt.

- 03/2006** Der Befreiungsantrag wurde befürwortet und das Amt beauftragt, alles zu unternehmen, um einen Kanutourismus auf dem Freienwalder Landgraben zu ermöglichen.
- 04/2006** Eine ständige Nutzung der alten Sportplatzbaude als Jugendclub wurde abgelehnt.
- 05/2006** Dem vorgelegten Änderungsbeschluss zur Grundstücksteilung im Bereich Mühlenstraße; Mühlenfließ wurde zugestimmt.
- 06/2006** Es wurde empfohlen, die Leistungen „Reparatur Fußboden“ an die Fachfirma aus Falkenberg zu vergeben.
- 07/2006** Das Vertragsangebot der EON/e.dis zur Errichtung der Straßenbeleuchtungs-einrichtung in der Gartenallee in Aufsattelmethode wurde befürwortet. Insgesamt sollen 9 Leuchten aufgestellt werden.

### **16.03.2006**

- 08/2006** Der OBR beschloss, den Vertrag zum Jahresende zu kündigen. (Kündigungsfrist beachten) und bereits im Sommer eine Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise zu treffen.
- 09/2006** Der Eintragung einer Dienstbarkeit zur Übernahme von Abstandsflächen auf dem Grdst. Fl. 8, FLST 173, Gemark. Falkenberg/M. wurde zugestimmt.
- 10/2006** Der OBR empfahl, dass der jeweilige OBM in die Vergabeentscheidung mit einzubeziehen ist.
- 11/2006** Der OBR befürwortete eine Erhöhung des pädagogischen Personals als auch eine Erhöhung der Stunden der Verwaltungskraft.

## **Ortsbeirat Krüge/Gersdorf**

### **27.10.2005**

- 14/2005** Die Maßnahmen Reparatur bzw. Neubau der Straße „Zum Gamensee“ im Gemeindeteil Gersdorf (Natursteinpflasterung), die Fertigstellung Straßenbeleuchtung in Krüge, Trammer Damm und Pappelweg sowie der Friedhof in Krüge, Befestigung der Außenflächen vor der Trauerhalle und Errichtung eines Windfangs vor der Trauerhalle wurden vom OBR für die HHP 2006 festgelegt. Gleichzeitig sollte eine Beleuchtung am Eingang des Friedhofs installiert werden.

### **19.01.2006**

- 01/2006** Zusätzlich zur Tagesordnung wurde der Antrag der Kita Krüge zu den Schließtagen 2006 als TOP 2. 5 aufgenommen und die somit geänderte Tagesordnung bestätigt.
- 02/2006** Die im Investitionsprogramm und im HHP zusätzlich enthaltenden Investitions-maßnahmen für das Kulturhaus Krüge werden nicht befürwortet.
- 03/2006** Es wurde empfohlen, den Beitritt des gemeinsamen Wirtschaftshofes abzulehnen. Aus Sicht des OBR besteht hierzu kein Bedarf.

- 04/2006** Für die Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der Eingangstür an der Kita Krüge sowie zum Austausch von Glaselementen an Innentüren fand das Angebot der Fachfirma aus Niederfinow die Zustimmung.

## Heckelberg-Brunow

### 13.02.2006

- 11/2005** Dem Antrag des BM zur Ergänzung der Punkte 2. 10 Antrag an das Amt zur Anfrage an das RPA, ob der Winterdienst durch die Gemeindearbeiter auch an / vor Grundstücken in Fremdeigentum durchgeführt werden darf, 12. 1 Maßnahmen zur Schmelzwasserbeseitigung und 2. 12 Aktuelle Termine wurde zugestimmt.

- 12/2006** Abweichend vom § 48 GO wurde beschlossen, die Wahl des Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss offen durchzuführen.

#### ohne Beschluss

Herr W. wurde zum Stellvertreter des weiteren Mitglieds in den Amtsausschuss gewählt.

- 13/2006** Abweichend vom § 48 GO wurde beschlossen, die Wahl des stellv. Mitglieds der Gemeinde in die Gesellschafterversammlung der HeWoWi GmbH offen durchzuführen.

#### ohne Beschluss

Frau M. wurde zum stellv. Mitglied der Gemeinde in die Gesellschafterversammlung der HeWoWi GmbH gewählt.

- 14/2006** Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 186/2005 vom 12.12.2005 und der ergänzenden Festlegungen vom 16.01.2006 wurde der Ankauf einer mobilen Tanzfläche beschlossen und der AD beauftragt, nach Ausschreibung dem Mindestbietenden den Zuschlag zu erteilen.

- 15/2006** Dem Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung als TÖB / Nachbargemeinde nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wurde zugestimmt.

- 16/2006** Die Pflanzung einer Hecke im Bereich Gemark. Brunow, Fl. 1, FLST 54 – 56, westlich am Wegrand der Freudenberger Straße bis zur Straße in Richtung ehem. Deponie wurde beschlossen. Die Pflanzung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der anliegenden Grundstückseigentümer. Zur Vorbereitung der Ausschreibung wurden folgende Festlegungen getroffen: zweireihig versetzte Pflanzweise, heimische Sträucher entsprechend Vorschlag Baumfachmann (keine giftigen Pflanzen).

- 17/2006** Der Ankauf eines Traktors und die Ausschreibung entsprechend den Festlegungen der Arbeitsberatung vom 30.01.2006 wurde beschlossen und der AD beauftragt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Vor Auftragserteilung sind der BM, die OBM und Herr R. zu beteiligen.

- 18/2006** Zur Absicherung des Winterdienstes wurde der Ankauf eines Einachsräumgerätes mit Schneeschild und Bürstenwalze beschlossen und das Amt beauftragt Angebote einzuholen. Der AD wurde beauftragt, nach Auswertung der Angebote im Benehmen mit den OBM hilfsweise Herrn R., dem Mindestbietenden den Zuschlag zu erteilen.

- 19/2006** Zur Absicherung der Grünflächenpflege wurde der Ankauf eines Benzinrasenmähers sowie einer Benzinheckenschere beschlossen und das Amt beauftragt, Angebote einzuholen. Der AD

wurde beauftragt, nach Auswertung der Angebote im Benehmen mit den OBM hilfsweise Herrn R., dem Mindestbietenden den Zuschlag zu erteilen.

- 20/2006** Es wurde beschlossen, dass die Referendarin, Frau G. dem nicht öffentlichen Teil beiwohnen darf.
- 21/2006** Der AD des Amtes Falkenberg-Höhe wurde beauftragt, die Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder -6K1758/045- gegen die Bundesrepublik Deutschland zurückzunehmen.
- 22/2006** Zur endgültigen Klärung der Grundstücksangelegenheit Zaurückbau S. wurde beschlossen, dass die Gemeinde ihr Recht, wie im Kaufvertrag UR-Nr. 606/99 unter VI. 6, wahrnimmt und den Rückbau des Zaunes und der Hecke verlangt, soweit außerhalb des vorgenannten Grdst. befindlich aber im Zusammenhang mit diesem Grdst. stehend. / Frist innerhalb eines Jahres.
- 23/2006** Für das Mehrzweckgebäude im OT Brunow, Wölsickendorfer Straße, wurden entsprechend des Submissionsergebnisses die Vergabe für Bauleistungen wie folgt beschlossen: Los 1 – Ausbauarbeiten an die Fachfirma aus Bad Freienwalde; Los 2 – Fliesenarbeiten an die Fachfirma aus Oderaue und Los 3 – Malerarbeiten an die Fachfirma aus Oderaue zu vergeben. Der AD wurde beauftragt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.
- 24/2006** Die Kündigung des Winterdienstvertrages vom 03.11.2004 für die Winterperiode 2006/2007 wurde beschlossen.
- 25/2006** Der Abschluss einer Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern im Bereich der Freudenberger Straße im OT Brunow, Gemark. Brunow, Fl. 1, FLST 54 und 55 zur Aufstellung einer Hecke zum Schutz der Straße vor nachteiligen Einwirkungen, wie Schneesverwehungen wurde beschlossen.
- 26/2006** Es wurde beschlossen, Herrn D. ab dem 01.04.2006 für täglich 8 Stunden befristet bis zum 30.09.2006 weiter zu beschäftigen.
- 27/2006** Es wurde beschlossen, Herrn P. ab dem 01.04.2006 für täglich 8 Stunden bis zum 30.09.2006 zu beschäftigen. Die Fahrerlaubnis zum Führen von Fahrzeugen der Klasse C ist bis zum 01.09.2006 nachzuweisen. In diesem Arbeitsvertrag ist mit zu regeln, dass das Führen des Feuerwehrfahrzeuges im Bedarfsfall durch den Beschäftigten abgesichert wird. Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Heckelberg-Brunow ist Voraussetzung für die Einstellung.

## Höhenland

### 15.02.2006

- 01/2006** Die Änderung der Tagesordnung mit Neu TOP 2. 7 „Beratung zur Gemeindefusion, hier Gerichtsurteil zur Zwangsauflösung der Gemeinde Wölsickendorf-Wollenberg, Berichtigung des Punktes 2. 4. 1 – Nega UR-Nr.: 1028/2005, Neu TOP 3. 8 „Information zur Nutzung des Kita-Gebäudes im OT Leuenberg" und Neu TOP 3. 9 „Notwendige Instandsetzungsarbeiten an den WE im OT Wölsickendorf-Wollenberg wurde beschlossen.
- 02/2006** Es wurde abgelehnt, Anfragen von Gästen aus anderen Gemeinden in der Bürgerfragestunde zuzulassen.
- 03/2006** Dem Antrag von Herrn S., über jegliche Summen der Niederschlagung als GV selbst zu entscheiden wurde zugestimmt und im § 4 a 0 € eingetragen.

- 04/2006** Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.11.2003 wurde beschlossen.
- 05/2006** Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr.: 1028/2005 wurde das Negativzeugnis erteilt.
- 06/2006** Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr.: 1508/2005 wurde das Negativzeugnis erteilt.
- 07/2006** Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr.: 1052/2005 wurde das Negativzeugnis erteilt.
- 08/2006** Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr.: 596/2005 wurde das Negativzeugnis erteilt.
- 09/2006** Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Genehmigungsantrag der Firma ASE GmbH im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wurde versagt. Gegenstand des Verfahrens ist die Errichtung und der Betrieb einer Windfarm in der Gemark.. Wölsickendorf.
- 10/2006** Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Genehmigungsantrag der Firma ASE GmbH im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wurde versagt. Gegenstand des Verfahrens ist die Errichtung und der Betrieb einer Windfarm in der Gemark.. Wölsickendorf.
- 11/2006** Der Privatisierung durch die BVVG für die FLST 48 und 53, Fl. 1, Gemark. Wollenberg wurde zugestimmt. Der Beschluss ersetzt keine Anfrage nach §§ 24 ff. BauGB.
- 12/2006** Dem Antrag auf Beisetzung, im Falle des Ablebens von Frau S. auf dem Friedhof in Leuenberg, Reihe 3, Nummer 010/011 wurde zugestimmt.
- 13/2006** Die Finanzierung der Kosten aus der Abrechnung der Betriebskosten von 2002 bis 2004 wird erfolgt aus den Kaltmietrücklagen der Gemeinde Höhenland.
- 14/2006** Entsprechend dem Ergebnis der Verdingungsverhandlung vom 22.12.2005 erfolgte die Vergabe der Lieferleistung eines Einachs-Dreiseiten-Kipphängers für den Traktor in Wölsickendorf an die Fachfirma aus Wriezen. Das Amt Falkenberg-Höhe wurde beauftragt, den Lieferauftrag auszulösen.
- 15/2006** Entsprechend dem Angebot zur Lieferleistung einer Anhängerkupplung für den Traktor in Wölsickendorf erfolgt die Vergabe der Lieferleistung an die Fachfirma aus Wriezen Das Amt Falkenberg-Höhe wurde beauftragt den Lieferauftrag auszulösen.
- 16/2006** Es wurde beschlossen, das FLST 95, Fl. 1, Gemark. Wölsickendorf an die Antragsteller Fam. A. entsprechend der Beantragung vom 11. November 2005 zu veräußern. Diese Liegenschaft ist für kommunale Zwecke entbehrlich.

# Grund- und Gesamtschule Heckelberg

**09.11.2005**

- 27/2005** Die Änderung der Tagesordnung wurde wie folgt beschlossen: neu: nicht öffentlich – 3. 4 Personalangelegenheiten und neu: öffentlich – 2. 6 Antrag der FFW auf Nutzung von Räumlichkeiten.
- 28/2005** Das Investitionsprogramm für das HH-Jahr 2006 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 29/2005** Die Haushaltssatzung für das HH-Jahr 2006 wurde mit den Anlagen mit der Änderung: Überarbeitung der Erläuterung zur Schulkostenerstattung beschlossen.
- 30/2005** Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 im Land Brandenburg vom 16.09.2005 wurde gebilligt. Entsprechend der Festlegung der Arbeitsgruppe und der Mitglieder des Schulzweckverbandes vom 12.10.2005 werden die Gesamtinvestitionskosten auf die Kassenjahre 2006 und 2007 verteilt. Die Antragstellung ist durch Änderungsantrag anzupassen und die ergänzenden Antragsunterlagen auf dieser Grundlage zu erarbeiten und der Bewilligungsbehörde zuzustellen. Die Billigung erfolgte unter Berücksichtigung folgender Änderung: Die Festlegungen des Genehmigungsbescheides vom 02.11.2005 sind umzusetzen. Darüber hinaus sind Reparaturleistungen im Fliesenbelag der Aula zu berücksichtigen. Die anteiligen äquivalenten Kosten sind aus dem Fördermittelantrag durch geeignete Maßnahmen abzusetzen.
- 31/2005** Der Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule für das Kind der Fam. B. wurde abgelehnt. Es wird darauf verwiesen, dass beim Besuch der Grund- und Gesamtschule in Heckelberg eine kürzere Anfahrtszeit besteht und ein Ganztagsschulangebot in Heckelberg vorhanden ist.
- 32/2005** Dem Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule für das Kind der Fam. W. wurde zugestimmt.
- 33/2005** Entsprechend des vorliegenden Antrages, der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Falkenberg-Höhe wurde beschlossen, Räumlichkeiten in der Grund- und Gesamtschule Heckelberg zum Zwecke von Schulungen zur Verfügung zu stellen.

# Bekanntmachung

Die nachstehende

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Falkenberg für das HH-Jahr 2006 vom 23.01.2006**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen im Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Str. 2 in 16259 Falkenberg während der Sprechzeiten dienstags 9.00 – 12.00 Uhr von 13.00 – 18.00 Uhr, freitags 8.00 – 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die nach § 74 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erforderliche Genehmigung zum Haushaltssicherungskonzept wurde vom Landrat des Landkreises Märkisch Oderland als allgemeine untere Landesbehörde mit der Genehmigung vom 05. April 2006 unter Aktenzeichen 151422 64 125 erteilt.

Falkenberg, den 10.04.2006

Amtsdirektor  
(Alberti)

## Haushaltssatzung der Gemeinde Falkenberg für das HH-Jahr 2006

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der HHP für das HH-Jahr 2006 wird

#### 1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.332.800 EUR
in der Ausgabe auf	2.616.500 EUR

und

#### 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	873.500 EUR
in der Ausgabe auf	873.500 EUR

festgesetzt:

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	350.000,00 EUR

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

300 v.H.

### § 4

Über die Höhe der Leistungen unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 der Gemeindeordnung entscheidet im Einzelfall der Kämmerer bis zur Höhe von 1.000 €.

Ausgaben über den festgelegten Betrag hinaus sind als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05. April 2006 vom Landrat des Landkreises Märkisch Oderland als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Falkenberg, den 10.04.2006

Amtsleiter des Amtes Falkenberg-Höhe  
(Alberti)

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Festsetzung der Grundsteuern der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Falkenberg-Höhe für das Kalenderjahr 2006**

Entsprechend der Beschlussfassungen zu den Haushaltssatzungen für das Jahr 2006 der amtsangehörigen Gemeinden Beiersdorf-Freudenberg, Falkenberg, Heckelberg-Brunow und Höhenland wurden die Hebesätze für die Erhebung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2006 festgesetzt.

**Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B bleiben in allen Gemeinden des Amtsbereiches unverändert zum Vorjahr.**

Für die Steuerpflichtigen bei denen sich Änderungen aufgrund geänderter Bemessungsgrundlagen ergeben, werden die entsprechenden Steuerbescheide versandt.

Daraus folgt, dass für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676) die Grundsteuer für das Jahr 2006 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt ist.

Die Grundsteuer 2006 wird in Vierteljahresbeiträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Antrag auf Zahlung des Jahresbetrages als jährliche Einmalzahlung), wird die Grundsteuer 2006 in einem Betrag zum 01. Juli 2006 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2006 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) im Laufe des Jahres ändern, werden gemäß § 27 Abs. 2 der Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Eine Ausnahme bildet die Gewerbesteuer. Für die Entrichtung von Gewerbesteuern werden dem Steuerpflichtigen aktuelle Bescheid zugestellt.

### **Übrige Einnahmen, Beiträge, Pachten**

Das Amt Falkenberg-Höhe macht weiterhin darauf aufmerksam, dass auch die übrigen Steuern wie Hundesteuer, Vergnügungssteuer sowie Mieten und Pachten unaufgefordert, entsprechend der erlassenen Bescheid bzw. der abgeschlossenen Miet- und Pachtverträge, fällig werden und zu entrichten sind.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Steuer- und Abgabefestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Falkenberg-Höhe einzulegen.

**Wichtig:**

**Bei sämtlichen Zahlungen bitten wir um die unbedingte Angabe des Kassenzeichens !**

Es sind vorrangig folgende **Kontoverbindungen** zu nutzen:

<b>Gemeinde</b>	<b>Konto-Nummer</b>	<b>Bankleitzahl</b>	<b>Bankbezeichnung</b>
<b>Beiersdorf-Freudenberg</b>	<b>3000 1830 34</b>	<b>1705 4040</b>	<b>Sparkasse MOL</b>
<b>Falkenberg</b>	<b>3000 1814 30</b>	<b>1705 4040</b>	<b>Sparkasse MOL</b>
<b>Heckelberg-Brunow</b>	<b>3000 1822 32</b>	<b>1705 4040</b>	<b>Sparkasse MOL</b>
<b>Höhenland</b>	<b>3000 2218 31</b>	<b>1705 4040</b>	<b>Sparkasse MOL</b>

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Kämmerei/Kasse.

- Der Amtsdirektor -

## **Bekanntmachung**

Hiermit gebe ich bekannt, dass die Verwaltung des Amtes Falkenberg-Höhe in 16259 Falkenberg, Karl-Marx-Straße 2 am Samstag, den 20. Mai 2006 von 08.00 bis 12.00 Uhr geöffnet und am Freitag, den 26. Mai 2006 geschlossen bleibt.

Amtsdirektor  
(gez. Alberti)

**Verwendete Abkürzungen:**

<b>AD</b>	Amtsdirektor	<b>B 158</b>	Bundesstraße 158
<b>B 167</b>	Bundesstraße 167	<b>BauGB</b>	Baugesetzbuch
<b>BimSchG</b>	Bundesimmissionsschutzgesetz	<b>BM</b>	Bürgermeister
<b>B-Plan</b>	Bebauungsplan	<b>BV</b>	Beschlussvorlage
<b>DEP</b>	Dorferneuerungsplanung	<b>FAG</b>	Finanzausgleichgesetz
<b>Fl.</b>	Flur	<b>FNP</b>	Flächennutzungsplan
<b>FLST</b>	Flurstück	<b>gel.</b>	gelegen
<b>GA</b>	Gemeindearbeiter	<b>Gem.</b>	Gemeinde
<b>Gemark.</b>	Gemark.	<b>GFG</b>	Gemeindefinanzierungsgesetz
<b>GO</b>	Gemeindeordnung	<b>Grdst.</b>	Grundstück
<b>GV</b>	Gemeindevertretung	<b>GVBl</b>	Gesetz- und Verordnungsblatt
<b>GZ</b>	Gemeindezentrum		
<b>HeWoWi GmbH</b>	Heckelberger Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH		
<b>HH-Jahr</b>	HH-Jahr	<b>HHP</b>	HHP
<b>ILEK</b>	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept	<b>KMRL</b>	Kaltmietrücklage
<b>KITA</b>	Kindertagesstätte	<b>MZG</b>	Mehrzweckgebäude
<b>OBM</b>	Ortsbürgermeister	<b>OBR</b>	Ortsbeirat
<b>OT</b>	Ortsteil	<b>RPA</b>	Rechnungsprüfungsamt
<b>SGZ</b>	Sport- und Gemeindezentrum		
<b>TAVOB</b>	Trink- und Abwasserverband „Oderbruch-Barnim“	<b>TOP</b>	Tagesordnungspunkt
<b>TLG</b>	Treuhandliegenschaftsgesellschaft	<b>TO</b>	Tagesordnung
<b>TÖB</b>	Träger öffentlicher Belange		
<b>TvöD</b>	Tarifvertrag öffentlicher Dienst	<b>WE</b>	Wohnungseinheit
<b>üpl.</b>	überplanmäßige	<b>WuBV</b>	Wasser- und Bodenverband
<b>WKA</b>	Windkraftanlagen		

**Ende des Amtsblattes Nr. 03/2006**

**Impressum**

**Herausgeber:** Amt Falkenberg-Höhe  
**Der Amtsdirektor**  
**Anschrift:** Karl-Marx-Straße 02  
 16259 Falkenberg, OT Falkenberg/Mark  
**Telefon:** 033458 / 64611  
**Fax:** 033458 / 64621  
**E-Mail:** [info@amt-fahoe.de](mailto:info@amt-fahoe.de)  
**Internet:** [www.amt-fahoe.de](http://www.amt-fahoe.de)  
**Erscheinungsweise:** nach Bedarf  
**Druck / Vertrieb:** Amt Falkenberg-Höhe  
**Bezug:** Das Amtsblatt ist im Amt Falkenberg-Höhe und in den amtsangehörigen Gemeinden erhältlich. Es kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag entsprechend Verwaltungsgebührensatzung in Rechnung gestellt.